



Sportförderung im Zusammenhang mit Corona

- Richtlinie über Zuschüsse zur Existenzsicherung von Sportvereinen und Darlehn zur Sicherung der Liquidität für Trägervereine von Sport und Sportlerschulen sowie Sportvereinen
- Gestern unterzeichnet, Inkrafttreten heute, Versendung mit Tagesbrief heute Abend
- Wesentliche Inhalte:
 - **Abschnitt B – Zuschüsse für Sportvereine**
 - für Vereine, die am 15.03.2020 Mitglied im LSB waren
 - Nachweis corona-bedingter Einnahmeausfälle bzw. Mehrausgaben von mind. 1.000 EUR
 - nichtrückzahlbarer Zuschuss iHv maximal 10.000 EUR
 - Anträge an LSB als Bewilligungsstelle
 - **Abschnitt C – Liquiditätsdarlehn**
 - Zuwendungsempfänger
 - Trägervereine von Sport- und Sportlerschulen
 - Sportvereine, die im LSB organisiert sind
 - als jur. Personen des Privatrechts ausgegliederte Spielbetriebsabteilungen
 - zinsloses Nacharlehn am Liquiditätsbedarf der nächsten vier Monate
 - Minimal 5.000 EUR, maximal 350.000, im Ausnahmefall 500.000
 - Bewilligungsbehörde SAB